

fältige Potenzen der offiziellen Tätigkeit zur Prüfung des Sachverhaltes und damit verbundener abschließender Entscheidungen, die insbesondere bei Jugendlichen ein differenziertes Vorgehen ermöglichen und somit zur Vorbeugung von Straftaten, zur Rückgewinnung irregeleiteter oder mißbrauchter Jugendlicher sowie zur wirksamen Disziplinierung von Rädelsführern, Organisatoren und Inspiratoren des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher genutzt werden können.

In der Untersuchungsarbeit des MfS sind die Potenzen des strafprozessualen Prüfungsstadiums zielstrebig zu nutzen. Sie bestehen vor allem darin, daß

- die Untersuchungsorgane des MfS frühzeitig mit strafprozessualen Prüfungsmaßnahmen auf die unmittelbare Verhinderung geplanter, vorbereiteter oder schon in Ausführung begriffener feindlicher Handlungen Einfluß nehmen können; das betrifft beispielsweise Bestrebungen des Gegners zur Formierung Jugendlicher im Rahmen der politischen Untergrundtätigkeit, wie die Schaffung einer "unabhängigen" Friedensbewegung, Mißbrauch von Problemen und Aufgaben des Umweltschutzes, Initiierung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen insbesondere zu politischen und gesellschaftlichen Höhepunkten und Großveranstaltungen;
- jegliche dem MfS offiziell bekannt werdende Hinweise auf mögliche Erscheinungsformen des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher und sonstige politisch-operativ bedeutsame Vorkommnisse im Zusammenhang mit Jugendlichen bei Notwendigkeit unverzüglich durch offizielle strafprozessuale Prüfungshandlungen überprüft und oftmals geklärt werden können, vor allem dann, wenn der Ersthinweis sofort zu klären ist und keine operativen Möglichkeiten zur kurzfristigen Klärung bestehen (z. B. wenn kein IM im betreffenden Bereich vorhanden ist);
- die im Einzelfall gegebenen objektiven Möglichkeiten der beweiskräftigen Aufklärung von Straftaten und ihrer politisch-operativen Zusammenhänge in der Phase des ersten Angriffs durch die Untersuchungsorgane entschlossen genutzt werden können; beispielsweise zur Verhinderung und Bekämpfung von feindlichen Personenzusammenschlüssen, von Bestrebungen des Gegners zur Kontaktierung, Verbindungsaufnahme